

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 20.

Donnerstag den 20. Januar.

1870.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Bezirksgericht ist heute in Gemäßheit der Verordnung des Königlichen Ministerium der Justiz vom 10. vor. Monats Herr Buchhändler Ludwig Rosberg hier als stellvertretendes Mitglied der 1. Section des Sachverständigenvereins für literarische Erzeugnisse und Werke der Kunst an Stelle des verstorbenen Herrn Buchhändler Dr. Adolf Ambrosius Barth in Pflicht genommen worden.
Leipzig, am 15. Januar 1870.

Das Königliche Bezirksgericht.
Dr. Nothe.

Bekanntmachung.

In der in der 2. Beilage zu Nr. 16 dieses Blattes vom 16. Januar 1870 abgedruckten Liste der Geschworenen ic. aufs Jahr 1870 ist
bei Nr. 21 „Gruner“ statt „Eruner“
= = 96 „Neuter“ statt „Neter“
= = 152 „Bentig“ statt „Bautig“
zu lesen und bei Nr. 184 in der letzten Spalte „Nötha“ hinzuzufügen.
Leipzig, am 18. Januar 1870.

Dr. Nothe, B.-G.-Dir.

Bekanntmachung.

Herr Carl Heinrich August Kunath hier beabsichtigt, in dem auf seinem an der Ecke der Wald- und Gustav-Adolph-Strasse hier unter Nr. 2100 f. des Flurbuches gelegenen Grundstücke zu erbauenden Hause eine Fabrik von Parfümeriewaaren, verbunden mit Seifensiederei und Talgschmelze, zu errichten.
Wir bringen dies Unternehmen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige, nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhende, Einwendungen dagegen bei deren Verlust spätestens am 3. Februar laufenden Jahres bei uns anzubringen, wogegen Einwendungen, welche auf besondern privatrechtlichen Titeln beruhen, zur richterlichen Entscheidung mit dem Bemerkten verwiesen werden, daß von Erledigung derselben die Genehmigung der obigen Anlage nicht abhängig gemacht wird.
Leipzig, den 18. Januar 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Jerusalem.

An zur Disposition beurlaubte Soldaten, Reservisten und Landwehrmänner der Stadt und Umgegend.

Die Militärärzte der Garnison „Leipzig“ sind bereit, hilfsbedürftigen Kameraden täglich Mittags 12—1 Uhr Pleißenburg, Caserne A Nr. 90 unentgeltlich Rath zu geben und Beistand zu leisten.
Leipzig, am 3. Januar 1870.

Im Auftrage seiner Herren Collegen
der Ober-Stabs-Arzt
Dr. Pfotenbauer.

Vorstehendes freiwillige Anerbieten wird hierdurch zur Kenntniß der Mannschaften ic. des Beurlaubtenstandes im Bezirke Leipzig gebracht.
Leipzig, am 7. Januar 1870.

Königl. Landwehr-Bezirks-Commando.
von Süßmich-Hörnig, Major.

Holz = Auction.

Freitag, am 21. d. M., sollen Vormittags von 9 Uhr an in Rübthürmer Revier, und zwar an der Fluthrinne hinter dem neuen Schützenhause mehrere hundert Lang- und Abraumhaufen gegen Anzahlung von 1 Thaler für jeden Haufen und unter den sonstigen, im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.
Leipzig, den 11. Januar 1870.

Des Rathes Forst-Deputation.

Landtag.

Dresden, 18. Januar. Zweite Kammer. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der bereits im Wortlaute mitgetheilte Antrag der Abgg. Streit und Gen., die Redefreiheit in der Kammer betreffend. Referent: Abg. Adermann.

Abg. Wigard: Er glaube, daß wenigstens unter den Abgeordneten kaum ein Zweifel über die Begründung des vorliegenden Antrages vorhanden sein könne. Indes gebe er sich keiner Illusion hin, da er wisse, daß man mit Zuhilfenahme einer gewissen Sophistik selbst über diesen Antrag hinwegkommen werde. Redner beweist dies durch ein Beispiel aus seiner eigenen Vergangenheit, aus dem Jahre 1850, wo man ihn wegen seiner Reden in der Frankfurter Nationalversammlung, im Stuttgarter Rumpfparlament einen Hochverrathsproceß an den Hals geworfen habe. Trotzdem bezeichne er den Antrag als einen Fortschritt und werde dafür stimmen.

Abg. Sachse: Er wolle nur noch den Gedankengang bezeichnen, welchen die Deputation, als es sich bereits im Jahre 1868 um die Frage der Aufhebung der jetzt gültigen Bestim-

mungen gehandelt, gehabt habe. Einmal sei sie der Ansicht gewesen, daß nach der Beseitigung des betreffenden Paragraphen die Disciplinargewalt des Präsidenten eine straffere werden müsse, damit nicht der Fall eintrete, daß unser Landtagsaal ein Tummelplatz von leidenschaftlichen Debatten und Angriffen werde, und dann habe sie sich nicht verhehlt, daß, wenn die Abgeordneten Alles reden können, ohne in irgend welcher Weise dafür verantwortlich zu sein, daß hier gesprochene Wort unbedingt an Bedeutung verliere.

Abg. Wigard in scharfer persönlicher Bemerkung gegen den Vorredner wegen des von demselben gebrauchten Ausdruckes „Tummelplatz u. s. w.“, worauf

Abg. Sachse bemerkt, daß er diese Worte nicht so, wie sie ihm in den Mund gelegt worden, gebraucht habe.

Staatsminister v. Kostig-Wallwig: Wenn die Regierung sich nach der Nothwendigkeit des Antrages frage, so vermöge sie dieselbe nicht zuzugeben. Es werde durch die absolute Redefreiheit der Abgeordneten eine ganz außerordentliche Ausnahmestellung vor dem Gesetz geschaffen. Mit Dem, was im Reichstag gelte, dürfe kein unmittelbarer Vergleich in Bezug auf die einzelnen Landes-